

1. Kennzeichnung der Einsatzfahrzeuge

Grundsätzliche Erscheinungsmerkmale

1.1 Logogramm

(-siehe Bild 1-)

Das Logogramm (Logo) (Bild 1) setzt sich zusammen aus dem Emblem und dem Schriftzug. Das Emblem besteht aus einem Zahnrad mit zwölf Zähnen (Bild 1) und integrierten untereinander angeordneten Großbuchstaben THW. Der Schriftzug wird zweizeilig gesetzt. Der Schrifttyp ist Lubalin Graph Bold. Die Größen ergeben sich aus der Anlage 05-03. Fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebungen sind zu beachten.

Zweizeilig „Technisches Hilfswerk“ in sich rechtsbündig, rechts anschließend das THW-Emblem mit 125 mm Durchmesser.

Logo Variante A:



Für Einsätze nach §1 Abs. 2 Punkt 1 des THW-Gesetzes müssen alle Fahrzeuge mit dem Zivilschutzzeichen nach dem Gesetz zur Änderung des Anhangs 1 des Zusatzprotokolls 1 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 gekennzeichnet sein. Das Orange ist RAL 2004 und das Blau ist RAL 5015. Das Zeichen ist parallel zum THW-Zahnrad in gleicher Größe anzubringen. Es können Magnetschilder verwendet werden. (Bild 2)

Logo Variante B:



1.2 Beschriftung der Fahrzeuge

Zur Beschriftung von Fahrzeugen wird die Logo Variante A oder B mit einem Zuordnungsnamen eingesetzt. Darunter erfolgt im Abstand von 13 mm eine Horizontallinie in 3 mm Breite über die Gesamtbreite des Schriftzuges einschließlich THW-Emblem. Im Abstand von 13 mm unter der Linie wird der Zuordnungsname angebracht. Die Zuordnung zu Ortsverband, Regionalstelle, Landesverband oder Leitung erfolgt maximal dreizeilig – Schrifthöhe ohne Unterlängen 20 mm.

Gesamthöhe mit Zuordnungsnamen	einzeilig:	170 mm
	zweizeilig:	195 mm
	dreizeilig:	245 mm

Beispiele: (-siehe Bild 3-)

- | | |
|--|------------|
| a) Ortsverband Köln Nord-West | einzeilig |
| b) Regionalstelle Neumünster | einzeilig |
| c) Leitung | einzeilig |
| d) Ortsverband
Villingen-Schwenningen | zweizeilig |
| e) Landesverband Hamburg,
Mecklenburg Vorpommern,
Schleswig-Holstein | dreizeilig |

**Technisches
Hilfswerk** 
 Ortsverband Köln Nord-West

**Technisches
Hilfswerk** 
 Regionalstelle Neumünster

**Technisches
Hilfswerk** 
 Leitung

**Technisches
Hilfswerk** 
 Ortsverband
Villingen-Schwenningen

**Technisches
Hilfswerk** 
 Landesverband Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Schleswig-Holstein

(Bild 3)

1.3 Farbgebung

1.3.1 Die Farbgebung für die Einsatzfahrzeuge ist grundsätzlich ultramarinblau (RAL 5002). Diese Fahrzeuge werden zusätzlich mit

- a) weißer Beschriftung (RAL 9010)
- b) weißen Stoßfängern vorne (RAL 9010)
- c) weißer Radlauf vorne (außer PKW) (RAL 9010)
- d) weißer Doppelstreifen (Bild 04)
120 mm (RAL 9010)
Zwischenraum 30mm
30mm (RAL 9010)



gekennzeichnet.

(Bild 04)

Die Schriftzüge und Doppelstreifen sollen in retroreflektierenden Materialien (gem. §53 Abs. 10 StVZO, ECE-Regelung Nr. 104 nach DIN 67520) ausgeführt werden.

Die Fahrzeuge können mit einer Konturmarkierung versehen werden, welche die Umrisse des Fahrzeugs beschreibt. Diese erfolgt seitlich in weiß und hinten in rot gem. StVZO §53 Abs. 10. (Bild 05 und Bild 10)



(Bild 05)

1.4 Ausnahmen

1.4.1 Die Farbgebung und Kennzeichnung der THW Fahrzeuge der Fachgruppe Führung/Kommunikation, die dafür bestimmt sind, dass in ihnen ständig Dienst verrichtet wird.

1.4.1.1 FÜKomKW

Führerhaus grundsätzlich ultramarinblau (RAL 5002)
Stoßfänger weiß (RAL 9010)
Kofferaufbau grundsätzlich weiß (RAL 9010)

Kennzeichnung des Fahrerhauses in weiß (RAL 9010)

Die Fahrzeugfront wird mittig mit den Großbuchstaben „THW“ mit einer Schrifthöhe von 200 mm gekennzeichnet.

Die Fahrer und Beifahrertüren erhalten den Schriftzug Logovariante A oder B mit den entsprechenden Zuordnungsamen.

Das Fahrerhaus ist links und rechts durchgehend mit Doppelstreifen 120 mm/30 mm, Zwischenraum 30 mm zu kennzeichnen



FüKomKW II (Bild 06)

Kennzeichnung des Kofferaufbaus in ultramarinblau (RAL 5002)

Die rechte und linke Seite des Kofferaufbaus wird durchgehend mit Doppelstreifen 120 mm/30 mm, Zwischenraum 30 mm gekennzeichnet.

Das THW – Emblem und die Aufschrift „THW Führungsstelle“ ist auf der rechten Fahrzeugseite links neben der Tür und auf der linken Fahrzeugseite rechts neben dem Fenster mit einer Schrifthöhe von min. 200 mm anzubringen.

1.4.1.2 Anhänger Führung und Lage (FüLa)

Aufbau grundsätzlich weiß (RAL 9010)

Die Kennzeichnung in ultramarinblau (RAL 5002)

Die Fahrzeugfront wird mittig mit den Großbuchstaben „THW“ mit einer Schrifthöhe von 200 mm gekennzeichnet.

Die rechte und linke Seite des Aufbaus wird durchgehend mit Doppelstreifen 120 mm/30 mm. Zwischenraum 30 mm gekennzeichnet. Die Doppelstreifen sind möglichst auf der gleichen Höhe wie beim Zugfahrzeug (FüKomKW) anzubringen.

Das THW - Emblem ist auf der rechten und linken Fahrzeugseite jeweils rechts neben den Fenstern anzubringen. Die Schrifthöhe beträgt 200 mm.

Die Großbuchstaben „THW“ sind jeweils links neben dem Fenster in gleicher Anbringungs- / und Schrifthöhe wie das THW - Emblem anzubringen.

Die Bezeichnung „Führungsstelle“ ist in den Streifen 120 mm zu integrieren.



Seitenansicht Anh FüLa (Bild 07)

Die seitliche Beschriftung muss im Transport- und Aufbauzustand identisch sein. An der Heckseite ist auf Fensterhöhe rechts das „THW - Emblem“ und links die Aufschrift „THW“, mit einer Schrifthöhe von min. 200 mm anzubringen. Unterhalb der Aufschrift „THW“ ist der Zusatz „Führungsstelle“ anzubringen. Die Schrifthöhe richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Fläche.



Heckansicht Anh FÜLa (Bild 08)

1.4.2 Die Farbgebung und Beschriftung der Fahrzeuge aus den Flottengeschäft THW.

1.5 Firmenlogo

Ein Aufkleber zu Werbezwecken ist ausschließlich von den Fahrzeug- oder Einrichtungsbauer zugelassen, wenn sie eine Größe von 100x150mm nicht überschreiten.

1.6 Eigenwerbung

Die Beklebung der Seitenflächen von Anhängern und Reisebussen mit Eigenwerbung für das THW ist auf Antrag möglich. Es dürfen ausschließlich Motive verwendet werden, die durch das Referat EA2 (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit) genehmigt wurden. Zur Freigabe müssen die Motive dem Referat an referat.ea2@thw.de gesendet werden.

Im THW-Extranet werden Druckvorlagen hinterlegt, die für Anhänger-Seitenflächen mit gängigen Maßen verwendet werden können. Die Genehmigung zur Verwendung dieser Standard-Motive kann durch die LV-Dienststellen erteilt werden.

2. Kraftfahrzeuge

2.1 Personenkraftwagen (PKW)

2.1.1 Vordertüren

Die Fahrer- und Beifahrertüren erhalten den Schriftzug Logovariante A oder B mit dem entsprechenden Zuordnungsnamen.

Fixierung: mittig

2.1.2 Seitliche Kennzeichnung

Die linke und rechte Seite werden zwischen den Radkästen mit dem Doppelstreifen (-siehe 1.3.3-) gekennzeichnet. Die Unterkante des unteren Streifens soll mit der

Unterkante des Fahrzeugschwellers bündig abschließen.
Fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebungen sind zu beachten.

2.2 Mannschaftstransportwagen (MTW)

2.2.1 Vordertüren

- wie 2.1.1 -

Zur Kennzeichnung der Fahrzeugumrisse können weitere weiße Konturmarkierungen angebracht werden. (Bild 05)

2.2.2 Seitliche Kennzeichnung

- wie 2.1.2 -

2.2.3 Front (Motorhaube)

Die Front wird mit den Großbuchstaben „THW“ gekennzeichnet.

Schrifttyp: Lubalin Graph Bold

Schriftgröße: grundsätzlich 200 mm

Fixierung: grundsätzlich mittig der Frontfläche

Sollten auf Grund der fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebung Schriftgröße und Fixierung nicht gem. den Angaben durchzuführen sein, sind diese entsprechend anzupassen.



MTW Frontseite (Bild 09)

2.2.4 Heckseite

Heckseitig wird die Logovariante A angebracht.

Fixierung: rechte Seite unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebung.

Links oder rechts unten wird die Internetadresse des THW (www.thw.de) oder des Ortsverbandes eingefügt (z. B. www.thw-bremen-sued.de).

Zur Kennzeichnung der Fahrzeugumrisse können rote Konturmarkierungen angebracht werden.



MTW Heckseite (Bild 10)

2.3 Lastkraftwagen (LKW)

2.3.1 Vordertüren

- wie 2.1.1 -

2.3.2 Seitliche Kennzeichnung

Das Fahrerhaus wird links und rechts durchgehend mit dem weißen Doppelstreifen gekennzeichnet. Diese ist entsprechend der Vorgaben des §53 Abs. 10 StVZO als seitliche Konturmarkierung auszuführen.

Die Oberkante des breiten Streifens soll mit der Oberkante der Radabdeckungs-
rundung bündig abschließen.

Am Pritschenaufbau wird an der Pritschenunterkante der 120/30 mm breite
Doppelstreifen fixiert. Dieser soll mit der Höhe des Fahrerhausstreifens
übereinstimmen.

Fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebungen sind zu beachten. Zur
Kennzeichnung der Fahrzeugumrisse können weitere weiße Konturmarkierungen
angebracht werden.



LKW Seitenkennzeichnung (Bild 11 a/b)

2.3.3 Frontseite (Motorhaube)

- wie 2.2.3 -



(Bild 12)

2.3.4 Heckbereich

Heckseitig wird die Logovariante A angebracht. Als Klebefläche kann auch eine entsprechende flache Unterlage, z. B. rostfreies Blech, an die Bordwand montiert werden.

Fixierung: mittig

Fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebungen sind zu beachten.

Die Konturmarkierung nach §53 Abs. 10 StVZO ist in rot auszuführen.



LKW Heckbereich (Bild 13)

2.4 Gerätekraftwagen (GKW)

2.4.1 Fahrerhaustüren

- wie 2.2.1 -

2.4.2 Seitliche Kennzeichnung

- wie 2.3.2 -

zusätzlich am linken und rechten oberen Seitenblech den Schriftzug „Technisches Hilfswerk“

Schrifttyp: Lubalin Graph Bold (RAL 9010)
Schrifthöhe: 120 mm
Schriftlänge: 1925 mm
Fixierung: mittig



GKW Seite (Bild 14)

2.4.3 Front - wie 2.2.3 -



GKW Frontseite (Bild 15)

2.4.4 Heckseite(GKW)

Eine rote Konturmarkierung und zusätzlich ein weißer Streifen (RAL 9010), in retroreflex entsprechend der Abbildung die Breite ergibt sich aus der Breite des Zwischenraumes der Heckklappe zur Dachkante Logovariante A (ohne Zuordnungsamen)

Schrifthöhe: 125 mm
Schriftlänge: 900 mm
Fixierung: mittig der Heckklappe, 770 mm von der Unterkante der Heckklappe bis Schriftzugoberkante



GKW Heckseite (Bild 16)

2.5 Anhänger (Anh)

2.5.1 Seitliche Kennzeichnung

Unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifische Kanten- und Formgebung:

- Doppelstreifen 120/30 mm (RAL 9010 oder RAL 5002) links und rechts durchgehend
- Die Streifenunterkante soll mit der Unterkante Bordwand/Aufbau bündig abschließen.

Logovariante A (mit Zuordnungsamen)

Schrifttyp: Lubalin Graph Bold

Schriftgröße und -länge: -wie 1.2-

Fixierung: seitlich, vorne rechts und vorne links,
ca. 100 – 150 mm von der Vorderkante

Sollten auf Grund der fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebung Schriftgröße und -länge und die Fixierung nicht gem. den Angaben durchzuführen sein, sind diese entsprechend anzupassen.

Diese ist entsprechend der Vorgaben des § 53 Abs. 10 StVZO als seitliche Konturmarkierung auszuführen.

2.6 Funkrufnamen

Die Funkrufnamen sind entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Funkrufnamenregelung anzubringen.

Schrifttyp: Lubalin Graph Bold oder Arial, Schriftgröße 77 mm, Schriftstärke 11 mm, waagerechter Abstand der Buchstaben oder Ziffern voneinander 8 bis 25 mm, senkrechter Abstand der Buchstaben und Ziffern voneinander 13 mm.

Besonderheit: auf die Kennzeichnung mit Kennwort „Heros“ wird verzichtet und auf den Ortsnamen oder der Abkürzung nach THWin kann in der Frontscheibe verzichtet werden.

Anbringung: Fahrzeugfront:
Frontscheibe oben rechts von innen an die Windschutzscheibe, Farbe weiß.
Dies gilt nur, wenn die Sichtfreiheit des Fahrers nicht beeinträchtigt wird.

Fahrzeugheck:
LKW; LKW-Kipper:
hinten rechts auf der Bordwand.
LKW mit Ladebordwand:
oben mittig auf der Ladebordwand an einer Stelle, an welcher nach dem Absenken kein Bodenkontakt stattfinden kann.
GKW I neu:
oben links am Aufbau.
MTW:
oben rechts

Sollten auf Grund der zur Verfügung stehenden Flächen die Schriftgrade nicht erreicht werden können, sind dieser entsprechend anzupassen.
Ist die Fixierung auf der Frontscheibe nicht möglich, ist die Anbringung, unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen Kanten und Formgebung im vorderen Bereich des Fahrzeuges durchzuführen.

2.7 Taktische Zeichen

Das Taktische Zeichen der zugehörigen Einheit ist an der Fahrzeugfront links und am Fahrzeugheck rechts oberhalb der Stoßstange anzubringen.

3. Sonstige Fahrzeuge

Fahrzeuge aus dem Flottengeschäft werden nicht beklebt.
Alle nicht aufgeführten Fahrzeuge unterliegen der Kennzeichnungspflicht, welche jedoch mit der THW Leitung im Vorfeld abzustimmen sind.

4. Wasserfahrzeuge

4.1 Kennzeichnung der Wasserfahrzeuge

Die Boote sowie Pontons sind an beiden Seiten gemäß der Fahrzeugkennzeichnung des zugehörigen Transportfahrzeuges zu kennzeichnen. Zur Unterscheidung wird an das Kennzeichen noch eine „Zählnummer“ angehängen. Die Zählnummer wird mit einem Bindestrich von dem Kennzeichen abgesetzt.
Die Kennzeichnung der Boote erfolgt in retroreflex.

4.2 Mehrzweckboot (Anbringung der Kennzeichen)

Vorn am Bug rechts und links mit dem THW-Kennzeichen, zum Beispiel THW 81234-1 in 150mm Höhe. (Bild 18)
In der Mitte der Name des Ortsverbandes (z. B. „OV Bremen-Nord“). (Bild 19)
Am hinteren Teil des Bootes die Logovariante A bzw. B. (Bild 20)



(Bild 17)



(Bild 18)



(Bild 19)



(Bild 20)

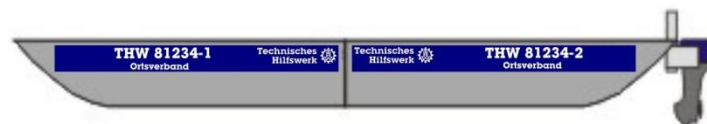
4.3 Pontons (Anbringung der Kennzeichen)

Unter dem THW-Kennzeichen der Schriftzug „OV“ und „Ortsname“. (Bild 21)
Damit der Schriftzug auf den Pontons gut lesbar ist, wird ein Streifen in RAL 5002 angebracht. Die Höhe beträgt 400 mm.

THW 81234-1 in 200 mm Schrifthöhe

Ortsverband in 100 mm Schrifthöhe

Logovariante A bzw. B in 125 mm Gesamthöhe



(Bild 21)

4.4 Schlauchboote (Anbringung der Kennzeichen)

THW 81234-1 in 100 mm Schriftgröße

Ortsverband in 100 mm Schriftgröße

Logovariante A bzw. B in 125 mm Gesamthöhe



(Bild 22)

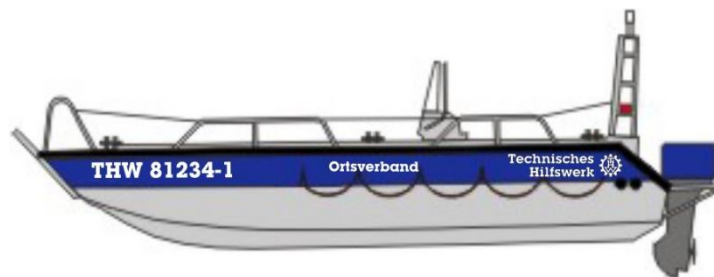
4.5 Mehrzweckarbeitsboote (Anbringung der Kennzeichen)

Mehrzweckarbeitsboote sind mit dem Kennzeichen und dem Namen des Ortsverbandes zu kennzeichnen.

THW 81234-1 in 200 mm Schriftgröße

Ortsverband in 100 mm Schriftgröße

Logovariante A bzw. B in 125 mm Gesamthöhe



(Bild 23)

4.6 Flaggenführung

4.5.1 Die Bundesdienstflagge

Muss auf deutschen Binnenwasserstraßen nicht geführt werden. Auf Seeschiffahrtsstraßen und Wasserflächen nach Kollisionsverhütungsregeln (KVR) muss die Bundesdienstflagge geführt werden. Geführt wird die Flagge von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Die Flagge ist achtern mitschiffs zu führen. Ist dies nicht möglich, kann sie nach achtern steuerbord versetzt werden.

5. Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge wie z. B. Radlader, Bagger, Kran etc. sind, unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen Kanten und Formgebung, wie beschrieben zu kennzeichnen.

6. Fahrzeuge im Auslandeinsatz

6.1 Nationalitätskennzeichen

THW Logo (Zahnrad) in Ultramarinblau, RAL 5002 rechts daneben das Nationalitätskennzeichen der Bundesrepublik Deutschland in den Farben Schwarz, Rot, Gold und darunter dem Schriftzug GERMAN FEDERAL AGENCY FOR TECHNICAL RELIEF in schwarzer Schrift auf weißem Grund. (Bild 24)

Die Gesamtgröße des Nationalitätskennzeichens beträgt in der Breite 300 mm und in der Höhe 205 mm.



(Bild 24)

6.1.1 Frontseite PKW

- wie 2.2.3 -

30 mm über dem Schriftzug „THW“ ist das Nationalitätskennzeichen mittig auf der Motorhaube anzubringen.

6.1.2 Seitliche Kennzeichnung PKW

Die Fahrer- und Beifahrertüren erhalten den Schriftzug Logovariante A.

Anbringung des Nationalitätenkennzeichens = 30 mm unterhalb dieses Schriftzuges. Fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebungen sind zu beachten.

6.1.3 Seitliche Kennzeichnung LKW

- wie 2.3.2 -

Fahrzeugspezifischen Kanten- und Formgebungen sind zu beachten.

6.2 Kennzeichnung gemäß den Vorgaben der Vereinten Nationen (UN)

Wenn bei UN-Einsätzen besondere Vorgaben gefordert werden, findet diese Anlage keine Anwendung. Hier gilt dann die von der UN vorgegebene Kennzeichnung.

7. Konturmarkierungen

Die Anbringung von Konturmarkierungen an THW Fahrzeugen ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung der StVZO/FZV zulässig.

Die Kosten von Konturmarkierungen die nachträglich angebracht werden, sind aus den jeweils an die Organisationseinheiten zugewiesenen Haushaltsmitteln zu tragen.